

„Baby-Bonus“

Mit dem Haushaltsgesetz 2017 hat die Regierung einen einmaligen Bonus von 800 Euro für jedes neugeborene oder adoptierte Kind eingeführt. Damit soll unter anderem dem drastischen Geburtenrückgang entgegen gewirkt werden. Das NISF/INPS hat nun die amtlichen Anleitungen dazu erlassen.

Voraussetzungen

Das Gesuch um Auszahlung kann von jeder werdenden Mutter oder jeder Mutter, welche ein Kind adoptiert, eingereicht werden, sofern sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- Italienische Staatsbürgerin;
- EU-Bürgerin;
- Staatsbürgerinnen eines nicht EU-Staates, welche den Status eines politischen Flüchtlings haben, werden den EU-Bürgerinnen gleichgestellt;
- Nicht-EU-Bürgerin mit einer gültigen Aufenthaltsgenehmigung.

Die Antragsstellende muss ihren Wohnsitz in Italien haben.

Wer hat Anspruch darauf?

Der Bonus kann ab 1. Januar 2017 beantragt werden:

- von jeder werdenden Mutter nach Erreichung des siebten Schwangerschaftsmonats oder
- von jeder Mutter, die Ihr Kind 2017 zur Welt bringt oder gebracht hat (auch vor Beginn des achten Schwangerschaftsmonats), oder
- von jeder Mutter nach Erhalt der Adoptionsurkunde oder
- von jeder Mutter, der ein Kind zur adoptionsvorbereitenden Betreuung überlassen wurde.

Wie kann der Bonus beantragt werden?

Der Antrag um Auszahlung ist bei der NISF/INPS einzureichen.

Wird der Antrag nach Erreichen des siebten Schwangerschaftsmonats gestellt, so muss ein ärztliches Attest beigelegt werden, in welchem

das voraussichtliche Geburtsdatum des Kindes angegeben ist.

Im Falle einer Geburt, muss die Mutter dem Antrag eine Eigenerklärung beilegen in welcher sie unter anderem die persönlichen Daten des Kindes anzugeben sind.

Bei einer Adoption sind dem Antrag entweder die Adoptionsurkunde beizulegen oder die Daten der Urkunde anzugeben. Das NISF/INPS muss die Möglichkeit haben, sich die notwendigen Unterlagen eventuell selbst zu beschaffen. Das Amt weist darauf hin, dass die Adoptionsurkunde beigelegt werden sollte, um die Wartezeiten auf die Auszahlung zu verringern.

Fazit

Es handelt sich hier um einen hilfreichen Bonus, der werdenden Eltern zu Gute kommt und zudem steuerfrei ist. Nach der derzeitigen Gesetzeslage kann der Bonus auch mit anderen Beiträgen kumuliert werden. Neben den bisherigen finanziellen Beiträgen von Land, Region und Staat hat die Regierung eine zusätzliche Unterstützung für frischgebackene Eltern geschaffen.

Dr. Reinhold Kofler
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Boznerstrasse, 78 – Lana
info@drkofler.it Tel. 0473 550329